

Dresdner Journal

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger

Sonder-Ausgabe

Dresden, den 15. Dezember, nachmittags ½3 Uhr

Ämtlich.

Auf **Er. Majestät des Königs** Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der Allerdurchlauchtigsten Fürstin und Frau

Karoline,

verwitweten Königin von Sachsen,

am Königl. Hofe die Trauer auf

Zehn Wochen,

von Sonntag, den 15. Dezember 1907 bis mit Sonnabend, den 22. Februar 1908, angelegt und folgendergestalt getragen:

Von den Damen:

Zwei Wochen, von Sonntag, den 15. bis mit Sonnabend, den 28. Dezember 1907, Schwarzwollene Kleider mit schwarzem Kopfschmuck, Garnituren und langem Schleier von schwarzem Krepp, mit breitem Saume und breiter Schneppe, schwarze Handschuhe und schwarzer Schmuck.

Zwei Wochen, von Sonntag, den 29. Dezember 1907 bis mit Sonnabend, den 11. Januar 1908, Schwarzseidene Kleider mit schwarzem Kopfschmuck, schwarze Handschuhe. Bei dieser Abstufung können Perlen getragen werden.

Sechs Wochen, von Sonntag, den 12. Januar bis mit Sonnabend, den 22. Februar 1908, Schwarzseidene Kleider mit weißem Kopfschmuck, weiße Handschuhe, Diamanten und goldener Schmuck.

Von den Herren:

Zwei Wochen, von Sonntag, den 15. bis mit Sonnabend, den 28. Dezember 1907, Zivil-Uniform, ingleichem Hofkleid, Ordensband über dem Rocke, Degen mit schwarzem Tuch, Kammerherrn-Schlüssel, Epauletten, Portospée und National am Hut mit schwarzem Flor überzogen, Flor um den linken Arm, schwarze Handschuhe.

Zivil-Anzug, Flor um Hut und um den linken Arm, schwarze Handschuhe.

Zwei Wochen, von Sonntag, den 29. Dezember 1907, bis mit Sonnabend, den 11. Januar 1908, Zivil-Uniform, ingleichem Hofkleid, um den Degen einen Flor, Kammerherrn-Schlüssel und Epauletten ohne Flor, Flor um den linken Arm, Hut ohne Flor, schwarze Handschuhe.

Zivil-Anzug, Flor um Hut und um den linken Arm, schwarze Handschuhe.

Sechs Wochen, von Sonntag, den 12. Januar bis mit Sonnabend, den 22. Februar 1908, Zivil-Uniform, ingleichem Hofkleid, Flor um den linken Arm, weiße Handschuhe.

Zivil-Anzug, Flor um den linken Arm und weiße Handschuhe.

Das geränderte Trauerpapier wird von allen Hofämtern auf die Dauer von zwei Wochen in Gebrauch genommen. Der Gebrauch schwarzer Siegel ist für alle Hofämter während der ganzen Trauerzeit vorgeschrieben.

Dresden, am 15. Dezember 1907.

Königliches Oberhofmarschallamt.

Nach den zur Zeit getroffenen Dispositionen findet die **feierliche Überführung der hohen Leiche** Ihrer Majestät der **Königin Witwe Carola** von der Königl. Villa Strehlen nach der katholischen Hofkirche Dienstag den 17. Dezember abends 9 Uhr und die **feierliche Beisetzung** in dieser Kirche Mittwoch den 18. Dezember abends 6 Uhr statt.

Verordnung, die Landestrauer für Ihre Majestät die Königin-Witwe Carola betreffend.

Im Hinblick auf das Ableben Ihrer Majestät der Königin-Witwe Carola werden sämtliche Behörden, die es angeht, hierdurch angewiesen, innerhalb des Bereichs ihrer amtlichen Wirksamkeit dafür Sorge zu tragen, daß die für den Fall des Ablebens einer verwitweten Königin im Gesetz über die Landestrauer vom 25. April 1904 getroffenen Bestimmungen alsbald in Vollzug gesetzt werden.

Das in § 2 des Gesetzes vorgeschriebene Trauerklauen hat von Montag den 16. Dezember 1907 bis einschließlich Sonntag den 22. Dezember 1907 stattzufinden.

Öffentliche Musik sowie öffentliche Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind nach § 3 des Gesetzes bis mit Mittwoch den 18. Dezember 1907 sowie am Tage der Beisetzung, falls diese erst später erfolgen sollte, einzustellen.

Gegenwärtige Verordnung ist in sämtlichen Amtsblättern unverweilt zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 15. Dezember 1907.

Die Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Herausgeber: Königliche Expedition des Dresdner Journals (Große Zwingstraße Nr. 20).

Für die Redaktion verantwortlich: Hofrat Voenges in Dresden.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.